

An die Mitglieder des Ausschusses für Soziales und Gesundheit des Kreises Warendorf

nachrichtlich: allen übrigen Kreistagsmitgliedern

Warendorf, den 05.05.2023

Einladung

zur Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit am Mittwoch, dem 17.05.2023, um 09:00 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie ein zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit

am Mittwoch, dem 17.05.2023, um 09:00 Uhr, im Großen Ausschusszimmer des Kreishauses Warendorf (4. OG, Raum C 4.26).

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 2 Bericht der Verwaltung
- 3 Stärkungspakt NRW

4	Tätigkeitsbericht des Kinder- und Jugendzahr Dienstes	069/2023			
5	Sachstandbericht zum Projekt "Besser jetzt - beraten ins Alter"	106/2023			
6	Vereine für Psychomotorik - Aufhebung des 071/20 Sperrvermerkes				
7	Neufassung der Richtlinien des Beirates für Menschen 067/2023 mit Behinderungen				
8	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zur Anwerbung 107/202 internationaler Pflege(fach)kräfte				
1	II. Nichtöffentlicher Teil Änderung des Vertrages mit Innosozial gGmb Durchführung von pädagogischen/therapeutis Maßnahmen (Fachdienst Autismus)		085/2023		
Mit freundlichen Grüßen beglaubigt: gez.					
Robert Strübbe Kirsten Rött Vorsitzender					





Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt	Nr.
Sozialamt	105/2023

Betreff:

Stärkungspakt NRW

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Soziales und Gesundheit Berichterstattung: Herr John	17.05.2023

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis

Erläuterungen:

Der Kreis Warendorf hat mit Bescheid des MAGS NRW vom 17.01.2023 eine Unterstützungsleistung in Höhe von 281.136 € als Billigkeitsleistung erhalten. Insgesamt stellt das Land NRW dem Kreis Warendorf und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden insg. rd. 1,4 Mio. € zur Verfügung. Der "Stärkungspakt NRW" wird vor dem Hintergrund krisenbedingt steigender Energiepreise sowie der aktuellen hohen Inflation vom Land NRW zur Verfügung gestellt.

Grundsätzlich ist es zu begrüßen, dass alle Kreise, kreisfreien Städte sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden vom Land NRW finanzielle Mittel für Unterstützungsleistungen erhalten. Da die soziale Struktur vor Ort sehr unterschiedlich ist, obliegt den Kommunen die Entscheidung über die Mittelverwendung. Allerdings gibt das Land einen Rahmen und Richtlinien vor.

Die Unterstützungsleistung kann eingesetzt werden für

- 1. die Unterstützung der Sozial- und Schuldnerberatung
- 2. die Unterstützung der sozialen Infrastruktur
- 3. Einzelfallhilfen zur kurzfristigen, außerplanmäßigen Intervention für besondere Angelegenheiten sowie Unterstützungsleistungen, die zur Vermeidung bzw. Beseitigung finanzieller Härten bei Bürgerinnen und Bürgern beitragen.

Der Stärkungspakt ist kein Programm zur Refinanzierung von kommunalen Aufwendungen. Unterstützungen, die staatliche Leistungen aufstocken oder investive Ausgaben sind ausgeschlossen. Es darf zudem keine Doppelförderung, z.B. durch andere Förderungen des Landes, geben. Auch sind Einzelfallhilfen, die bei Sozialleistungsbezug zu einer Berücksichtigung als Einkommen führen, ausgeschlossen.

Die Mittel werden zur Krisenunterstützung in 2023 gewährt und müssen daher im Jahr 2023 verausgabt sein. Die Unterstützungsleistung ist bis spätestens 13.10.2023 an das Land zurückzuzahlen, soweit sie bis zum 30.09.2023 nicht verbindlich geplant oder verausgabt wurde.

Im Kreishaus wurde eine Arbeitsgruppe unter Federführung des Büro Landrates gebildet. Mit den Städten und Gemeinden findet ein regelmäßiger Austausch statt.

Im Rahmen der Planung wurden alle vom Kreis Warendorf geförderten Vereine und Verbände angeschrieben und um Mitteilung gebeten, ob eine finanzielle Unterstützung für die Aufrechterhaltung des Angebotes erforderlich ist. Dabei haben sich nicht alle zurückgemeldet. Die gemeldeten Bedarfe finden sich in der untenstehenden Übersicht.

In einem nächsten Schritt wird nun die Bescheiderteilung und Zahlung der Unterstützungsleistung erfolgen.

Aktuell ist - vorbehaltlich weiterer Anträge - nachstehende Verwendung der Mittel geplant:

Mittelempfänger	Beschreibung	Betrag	
Schuldnerberatungsstelle des	Einrichtung eines Härtefallfonds	30.000€	
Kreises Warendorf	Entriction g entes i la telamonos	30.000 €	
Schuldnerberatungsstelle des	Aufstockung der Personalstunden für weitere Angebote	10.000€	
Kreises Warendorf	Palstockaring der i ersonalstanden für Weitere Palgebote	10.000 C	
Schuldnerberatungsstelle bei der	Einrichtung eines Härtefallfonds	30.000€	
Diakonie Gütersloh (Nebenstelle Beckum)	Elimentaria elica i la telamenta	30.000€	
Schuldnerberatungsstelle bei der	Aufstockung der Personalstunden für weitere Angebote	9.250€	
Diakonie Gütersloh (Nebenstelle Beckum)	Autorogue La Contactuna de la Monte de Augosoto	3.230 C	
Caritas Warendorf			
DRK Beckum-Warendorf			
Donum Vitae	Hateratii aasta ka Cii Easaa ka Haasaa ka Haasaa ka	43.500€	
Frauen helfen Frauen e.V. Beckum und Warendorf	Unterstützungsleistungen für Energiekosten, Honorare etc.		
Verein für-ein-ander, Beckum			
Diakonie Gütersloh			
SKM Warendorf	Personalkosten	3.570€	
Horizonte e.V.	Austausch von Waschmaschinen	20.000€	
Kreis Warendorf	Härtefallfonds für Einzelhilfen	10.000€	
Städte und Gemeinden im Kreis Warendorf	Unterstützung der Tafeln, Warenkörbe und vergleichbare Angebote	124.816€	
	1	281.136 €	

Anlagen: Stärkungspakt NRW - Liste Anschreiben

Name Veran/e	Straße	PLZ	Ort
Park Ver Wohlfah Carband Landesverband NRW e.V.	Waterstroate 6	48231	Warendorf
ebenshilfe e.V.	Brünebrede 28	48231	Warendorf
Verein für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V	Lippweg 9	59269	Beckum
nnosozial gGmbH	Zeppelinstraße 63	59229	Ahlen
Beweggründe Sendenhorst e.V.	Schleiten 15	48324	Sendenhorst
Movere Hamm e.V.	Eschenallee 16	59063	Hamm
Verein für Mototherapie Münster	Gasselstiege 13	48149	Münster
Diakonie Gütersloh e.V.	Nordwall 40	59269	Beckum
Frauen helfen Frauen e.V. Münster	Hansaring 32 b	48155	Münster
Frauen helfen Frauen e.V. Beckum	Weststraße 25	59269	Beckum
Frauen helfen Frauen e.V. Warendorf	Oststraße 2	48231	Warendorf
Arbeitskreis Jugend- und Drogenberatung e.V.	Königstraße 9	59227	Ahlen
Caritasverband für das Dekanat Ahlen	Rottmanstraße 27	59229	Ahlen
Quadro*/Sozialdienst Kath. Männer	Kirchstraße 5	48231	Warendorf
Caritasverband für den Kreis Warendorf	Industriestraße 6	48231	Warendorf
Aidshilfe Ahlen e. V.	Königstraße 9	59227	Ahlen
Donum Vitae e. V.	Ostwall 35	48231	Warendorf
Diakonie Gütersloh e.V.	Postfach 1536	33245	Gütersloh
Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Ruhr-Lippe-Ems	Unnaer Straße 29a	59174	
nnosozial g GmbH für Traumazentrum (PTZ)	Zeppelinstraße 63	59229	
Spielgruppe Pusteblume	Lindenstr. 26 a		Warendorf
Kolping Spielgruppe Sonnenkäferkinder	Eichenweg 2		Ostbevern
Kinderinsel der Mutter-Kindhilfe e.V.	Graffelder Esch 5		Sassenberg
Zwergengruppe Milte	Dorfstraße 17		Warendorf
DRK-Spielgruppe	Bahnhofstr. 1		Ostbevern
WSU-Mini-Turnies Spielgruppe	Barentiner Str. 11		Warendorf
Ehe-, Familien- und Lebensberatung	Antoniuskirchplatz 21		Münster
Arbeiterwohlfahrt - Unterbezirk Ruhr-Lippe-Ems	Freiheit 1	59227	
Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Münsterland e.V.	Gustav-Stresemann-Weg 62		Münster
SBH West GmbH	Lütkeweg 11	59229	
Bildungsinstitut Münster e.V.	Südstraße 14		Warendorf
Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Warendorf e.V.	Bahnhofsplatz 1	59227	
Sozialdienst katholischer Frauen e.V.	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	59227	
	Königstraße 8 Wilhemstraße 41		
Mütterzentrum Soziales Netzwerk gGmbH	Wilhemstraise 41	59269	Beckum
Parisksvarhand Krais Warandarf der Klaingärtner a. V	1		
Bezirksverband Kreis Warendorf der Kleingärtner e. V.	Brüningswiese 15	59227	Ahlen
Herrn Vorsitzenden R. Rosendahl			
Kreisreiterverband Warendorf e.V.	Freiherr-von-Langen-Straße 13	48231	Warendorf
Frau Birgit Nienkemper			
Kreisvogelzüchtergemeinschaft des Kreises Warendorf e.V. Herrn Wilko Voßhans	Heinrich-Zille-Straße 99	59269	Beckum
Kreisimkerverein Beckum-Warendorf Herrn Stephan Kaplan	Röwenkamp 17	48317	Drensteinfur
WLV - Landwirtschaftlicher Kreisverband Warendorf Dr. Matthias Quas	Waldenburger Straße 10	48231	Warendorf
Brieftauben - Reisevereinigung Telgte e. V. Herrn Johannes Siemann	Brock 50	48346	Ostbevern
Kreisverband der Rassekaninchen-Züchter e. V. Herrn Christian Genschur	Sudhoferweg 74	59269	Beckum
Kreisverband der Rassegeflügelzüchter e. V. Herrn Arno Wedig	Nienkamp 14 C	59320	Ennigerloh
Verein zur Förderung der Tierzucht und Tierhaltung im Kreis Warendorf e. V. Herrn Bernhard Lummer	Waldenburger Straße 6	48231	Warendorf
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Warendorf-Beckum e. V. Herrn Detlef Weißenborn	Postfach 21 62	59254	Beckum
Kreisfeuerwehrverband Warendorf e. V. Herr KBM Heinz-Jürgen Gottmann	Deventerweg 23	48317	Drensteinfur
Hundeasyl Freckenhorst e.V.			





Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt	Nr.
Gesundheitsamt	069/2023

Betreff:

Tätigkeitsbericht des Kinder- und Jugendzahnärztlichen Dienstes

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Soziales und Gesundheit Berichterstattung: Frau Dr. Kathrin Burchardt	17.05.2023

Beschlussvorschlag:

Zur Information

Erläuterungen:

Der Kinder- und Jugendzahnärztliche Dienst des Kreises Warendorf führt entsprechend des gesetzlichen Auftrags zur Gesundheitsvorsorge in Kindergärten und Schulen regelmäßige, kostenlose zahnärztliche Reihenuntersuchungen zur Früherkennung von Karies, anderen Zahnerkrankungen und Zahnfehlstellungen durch.

Fr. Dr. Burchardt wird die Arbeit des Kinder- und Jugendzahnärztlichen Dienstes in der Sitzung vorstellen.





Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt	Nr.
Sozialamt	106/2023

Betreff:

Sachstandbericht zum Projekt "Besser jetzt - gut beraten ins Alter"

Termin
17.05.2023

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis

Erläuterungen:

Mit Blick auf den demographischen Wandel gewinnen Fragen zur Prävention von Pflegebedürftigkeit zunehmend an Bedeutung. Besonders der Erhalt der selbstbestimmten und selbstständigen Lebensführung in der eigenen Häuslichkeit steht hierbei im Fokus.

Häufig werden die Mitarbeiterinnen der Pflege- und Wohnberatung des Kreises Warendorf erst tätig, wenn bereits ein Hilfe- und/oder Pflegebedarf vorliegt. Eine Verbesserung der Versorgung der Betroffenen und deren Angehörigen ist dann das Hauptziel, und Maßnahmen wie die zugehende Beratung, das Fallmanagement oder das Clearingverfahren werden angewandt.

Damit Betroffene jedoch bereits vor einem Nachlassen der Selbständigkeit umfassend informiert sind, bedarf es eines Ausbaus der zugehenden und präventiven Beratung. Mit dieser Maßnahme können frühzeitig Risiken erkannt und die Selbstmanagementkompetenzen der Seniorinnen und Senioren gestärkt werden. Ferner werden Hemmschwellen abgebaut und bei Bedarf Angebote wie Information und Beratung früher in Anspruch genommen.

Vor diesem Hintergrund hat der Kreis Warendorf das Projekt "Besser jetzt - gut beraten ins Alter" initiiert.

In enger Kooperation mit der Gemeinde Everswinkel wurde im Jahr 2017 das Pilotprojekt durchgeführt. Allen Bürgerinnen und Bürgern, die älter als 75 Jahre waren, wurde ein persönliches Beratungsgespräch in der eigenen Häuslichkeit angeboten.

Die hohe Rücklaufquote von 12% (prognostiziert waren 6% - 8%), verdeutlicht den hohen Beratungsbedarf der Zielgruppe. Im Folgejahr wurde in der Gemeinde erneut eine Vollerhebung durchgeführt, bei der die Rücklaufquote bei 11% lag.

Im Jahr 2019 startete das Projekt in der Stadt Oelde. Aufgrund der höheren Einwohnerzahl im Vergleich zu der Gemeinde Everswinkel wurden viermal so viele Anschreiben verschickt. Um eine zeitnahe Terminvergabe zu garantieren, wurden die fast 4.000 Anschreiben quartalsweise versandt. Die Rücklaufquote lag in der Stadt Oelde bei 8%.

Aufgrund der positiven Resonanz und guten Akzeptanz des Projektes folgten weitere Interessensbekundungen seitens der Städte und Gemeinden, so dass im Jahr 2020 ein Projektstart in der Gemeinde Wadersloh erfolgte. Hier mussten die Besuche bedingt durch die Corona-Pandemie abgebrochen werden. Es erfolgte ein Neustart im Frühjahr 2021. Auch in der Gemeinde Wadersloh wurden die Beratungsangebote gut angenommen und eine Rücklaufquote von 10% erreicht.

Im Herbst 2021 wurden in der Gemeinde Beelen im Rahmen des Projektes die Bürgerinnen und Bürger im Alter ab 75 Jahren angeschrieben und eine Rücklaufquote von 8% erreicht.

Im Frühjahr 2022 startete das Projekt in der Stadt Warendorf. Auch hier war aufgrund der hohen Einwohnerzahl eine Aufteilung der Anschreiben auf vier Quartale/Bezirke erforderlich. Da die Rückmeldungen in den ersten drei Bezirken zahlreicher waren als erwartet, konnten die Briefe des letzten Bezirks noch nicht verschickt werden. Die zuständige Mitarbeiterin der Pflege- und Wohnberatung terminiert derzeit die letzten Anfragen, sodass Anfang Mai die letzten 1.000 Anschreiben zugestellt werden können. Da sich auch jetzt noch Interessierte aus den ersten drei Bezirken dazu entscheiden, die Antwortkarte zurückzusenden, sind die folgenden Rücklaufquoten noch nicht als endgültig zu betrachten.

Es wurden bisher erreicht für den

Bezirk I: 13% Bezirk II: 12%

Bezirk III: 9% (läuft derzeit).

In den Städten und Gemeinden, in denen bereits eine Vollerhebung stattgefunden hat, werden zur Verstetigung des Projektes nun quartalsweise die Einwohnerinnen und Einwohner zum 75. Geburtstag angeschrieben.

Im Jahr 2023 wird das Projekt im August in der Stadt Sendenhorst und im Oktober in der Stadt Drensteinfurt starten. Die vorbereitenden Gespräche mit den Verantwortlichen der Städte laufen bereits. Für das Jahr 2024 ist eine Durchführung des Projektes in der Stadt Ennigerloh geplant.

Nahezu alle Städte und Gemeinden haben inzwischen ihr Interesse bekundet. Einige haben die Thematik bereits in den Ausschüssen beratend diskutiert und in den örtlichen Gremien die entsprechende politische Zustimmung erhalten.

Im Ausschuss für Soziales und Gesundheit und auch in der Kommunalen Pflegeplanung 2020 des Kreises Warendorf wurde eine kreisweite Ausweitung der zugehenden und präventiven Beratung im Rahmen des Projektes "Besser jetzt – gut beraten ins Alter" angeregt.

Eine so kontinuierliche Ausweitung der aufsuchenden Seniorenberatung wie im bisherigen Umfang kann zeitnah mit den derzeitigen personellen Ressourcen nicht gewährleistet werden:

- Steigende Anfragen der Pflege- und Wohnberatung im Kontext Beratung
- Die jeweils zuständige Mitarbeiterin ist nahezu ausschließlich mit der aufsuchenden Beratung im Projekt ausgelastet ist.
- Zudem verzeichnen die Mitarbeiterinnen immer mehr komplexere Fälle. Viele Versorgungssituationen sind äußerst prekär und Hausbesuche erfolgen zunehmend gemeinsam mit dem Sozialpsychiatrischen Dienst.

Die Erfahrung zeigt, dass erfreulicherweise mit jeder weiteren Kommune, in der das Projekt durchgeführt wird, auch eine weitere Zunahme der Anfragen und des Bekanntheitsgrades der Pflege- und Wohnberatung einhergeht.

Besonders im Hinblick auf die noch ausstehenden und einwohnerstarken Städte wie Beckum und Ahlen ist von einem sehr umfangreichen zeitlichen Rahmen auszugehen.

Anlagen:

Antrag SPD - Stand und Ausbau des Projektes Besser jetzt - gut beraten ins Alter





SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

Kreistagsfraktion Warendorf

SPD Kreistagsfraktion Warendorf I Roonstr. 1 I 59229 Ahlen

Kreis Warendorf Herrn Landrat Dr. Olaf Gericke Waldenburger Straße 2 48231 Warendorf Florian Westerwalbesloh Stellv. Fraktionsvorsitzender

SPD Kreistagsfraktion Warendorf Roonstraße 1 59229 Ahlen

Telefon: 02382 9144-60 Fax: 02382 9144-70

info@spd-kreistagsfraktion-warendorf.de www.spd-kreistagsfraktion-warendorf.de

Dienstag, 4. April 2023

Stand und Ausbau des Projektes "Besser jetzt – gut beraten ins Alter" - Antrag zur Tagesordnung für die Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit des Kreises Warendorf am 17. Mai 2023

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Gericke,

die SPD-Kreistagsfraktion bittet um Aufnahme des Punktes Stand und Ausbau des Projektes "Besser jetzt – gut beraten ins Alter" in die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit des Kreises Warendorf am 17. Mai 2023.

Die Bedeutung dieser im Jahr 2017 zunächst als Pilotprojekt in Everswinkel gestarteten und erfolgreich verlaufenen Aufsuchenden Seniorenarbeit, die nach einer pandemiebedingten Unterbrechung inzwischen auch in Beelen, Oelde, Wadersloh und Warendorf durchgeführt wird, wurde bei der Vorstellung der Ergebnisse der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW in der gemeinsamen Sitzung des Kreisausschusses und des Rechnungsprüfungsausschusses am 17. März 2023 hervorgehoben. Nach dem Vorbericht zum Haushaltsplanentwurf 2023 haben zu der Zeit vier weitere Städte ebenfalls Interesse an einer Projektbeteiligung bekundet.

Die SPD-Kreistagsfraktion spricht sich erneut dafür aus, dieses im demografischen Wandel zunehmend wichtige Projekt als dauerhaftes Programm auszubilden. Es sollte baldmöglichst in allen Städten und Gemeinden des Kreises durchgeführt und in passenden Zyklen wiederholt werden.

Wir bitten zur Ausschusssitzung am 17. Mai um einen Bericht über den wesentlichen Verlauf und Stand sowie vorgesehenen Ausbau des Projektes. Wenn für einen zügigen Ausbau zusätzliches Personal erforderlich erscheint, bitten wir auch dazu um Informationen.

Mit freundlichen Grüßen

Dennis Kocker Fraktionsvorsitzender

ennis //

Florian Westerwalbesloh Stelly, Fraktionsvorsitzender

Horian Westermalbeston





Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt	Nr.
Sozialamt	071/2023

Betreff:

Vereine für Psychomotorik - Aufhebung des Sperrvermerkes

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Soziales und Gesundheit Berichterstattung: Frau Kirsten Röttger	17.05.2023

Finanzielle Auswirkungen:			⊠ ja		nein	
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:			⊠ ja		☐ nein	
Produkt	١	Nr.	050130	Bez.	Hilfe in bes. Leben	ssituationen
Ergebnisplanposition oder Investition	١	Nr.	15	Bez.	Transferaufwendu	ngen
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich		a) b)	132.800 EUR 132.800 EUR			
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:			2) Lfd. Aufwendu	ngen (einschl. Abschreibu	ngen) jährlich:
insgesamt:	EUR		insgesamt:			EUR
Beteiligung Dritter:	EUR		Beteiligung Dritte	r:		EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR		Belastung Kreis V	Varen	dorf:	EUR

Beschlussvorschlag:

Der Sperrvermerk wird aufgehoben. Die Verwaltung wird ermächtigt, das Fördervolumen für die Vereine für Psychomotorik um 600 Fördereinheiten auf insgesamt 8.300 Fördereinheiten zu erhöhen.

Erläuterungen:

Der Kreis Warendorf finanziert die psychomotorische Förderung für Kinder im Kreis Warendorf mit einem jährlichen Zuschuss.

Folgende Vereine erhalten die Förderung:

- Beweggründe e.V., Sendenhorst
- Verein für Mototherapie und Psychomotorische Entwicklungsförderung e.V., Münster
- MOVERE Verein für psychomotorische Entwicklungsförderung e.V., Hamm

Für den Haushalt 2023 wurde eine Anpassung der Vergütung je Fördereinheit von 12,72 € auf 16,00 € beschlossen. Der Antrag auf Erhöhung des Fördervolumens um 600 Fördereinheiten wurde mit einem Sperrvermerk versehen. Im Haushalt 2023 sind im Produkt 050130 (Hilfen in besonderen Lebenssituationen) 132.800 € eingeplant. Hiervon entfallen 9.600 € auf den Sperrvermerk bzw. die zusätzlichen 600 Fördereinheiten.

Die Vereine haben in der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit am 02.03.2023 ihre Arbeit vorgestellt (Vorlage 027/2023). Das Schreiben vom 15.03.2023 mit Angaben zur Finanzierung wurde dem Protokoll beigefügt.

Anlagen:

Finanzierung Psychomotorik- Schreiben vom 15.03.2023





Beweggründe e.V. Schleiten 15 · 48324 Sendenhorst

Kreis Warendorf Frau Kirsten Röttger Postfach 11 05 61 48207 Warendorf

Sendenhorst, den 15.03.2023

Antrag auf Anpassung des Förderzuschusses Mototherapie/psychomotorische Förderung sowie die Erhöhung des Fördervolumens (Anzahl Fördereinheiten)

Sehr geehrte Frau Röttger,

Bezug nehmend auf Ihre Mail vom 09.03.2023 beantworten wir nachfolgend Ihre Fragen bezüglich der Finanzierung:

Punkt 1 – Kostenbeteiligungen von Krankenkassen

Die gesetzlichen wie auch die privaten Krankenkassen beteiligen sich nach wie vor grundsätzlich nicht an den Kosten der psychomotorischen Förderangebote, da keine Abrechnungsposition für die Indikation "Psychomotorischer Förderbedarf" vorgesehen ist. Daneben besteht eine minimal mitfinanzierende Maßnahme über den Rehasport. Um die diesbezüglichen Kosten des hohen Verwaltungsaufwandes für die Bearbeitung zu realisieren, bedarf es einer gewissen Vereinsgröße. Aus diesem Grund führt zurzeit nur der Verein Movere in Hamm Abrechnungen über den Rehasport durch.

Punkt 2 – Elternbeiträge

Der Elternbeitrag richtet sich nach Indikation und Bedarfe der Kinder und Familien (Diagnostik, Gruppengröße und Elternberatung u. -begleitung) und bewegt sich zwischen 49,00 und 89,00 € monatlich. Für einkommensschwache Familien werden Sonderregelungen getroffen über Sozialhilfe, Jugendhilfe und Bildung- u. Teilhabepaket.

Punkt 3 - Spenden

Eingehende Spenden werden in der Regel für Material und Projekte verwendet und spielen von daher in der Mischfinanzierung des Warendorfer Modells keine Rolle.

Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass die bisherige Arbeit nur möglich war, weil sie durch erhebliches ehrenamtliches Engagement unterstützt wurde. So bringen sich z.B. die Vereinsvorstände seit Jahrzehnten ehrenamtlich und überwiegend unentgeltlich ein.



Beweggründe e.V. · Schleiten 15 · 48324 Sendenhorst

Seite 2

Wir hoffen, dass wir Ihre Fragen ausreichend beantworten konnten, stehen Ihnen aber selbstverständlich gerne für Nachfragen zur Verfügung.

Für die Gesamtjahresplanung 2023 sind wir auf eine zeitnahe Rückmeldung bezüglich der beantragten zusätzlichen 600 Fördereinheiten angewiesen, damit wir den wartenden Eltern mit ihren Kindern den notwendigen Platz in einer Fördergruppe ermöglichen können.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Bröcker 1.Vorsitzender Beweggründe e.V. Hörst Göbel 1.Vorsitzender Movere e.V. Rudi Hitz 1.Vorsitzender Verein für Mototherapie e.V.

Stellvertretend für die Trägervereine des Warendorfer Modells Psychomotorik





Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt	Nr.
Sozialamt	067/2023

Betreff:

Neufassung der Richtlinien des Beirates für Menschen mit Behinderungen

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Soziales und Gesundheit Berichterstattung: Frau Middendorf	17.05.2023
Kreisausschuss Berichterstattung: Frau Dr. Arizzi Rusche	26.05.2023
Kreistag Berichterstattung: Frau Dr. Arizzi Rusche	02.06.2023

Finanzielle Auswirkungen:		⊠ ja		nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:		□ ja		□ nein
Produkt	Nr.	050310	Bez.	Eingliederungshilfe
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Pos. 16	Bez.	Sonstige ordentliche Aufwendungen
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) b)	0 EUR 500 EUR		
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendu	ngen:	2) Lfd. Aufwendu	ngen (e	einschl. Abschreibungen) jährlich:
insgesamt:	EUR	insgesamt:		EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritte	r:	EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis V	Varenc	lorf: EUR

Beschlussvorschlag:

Der Neufassung der Richtlinien des Beirates für Menschen mit Behinderungen wird zugestimmt.

Erläuterungen:

Das Projekt "Politische Partizipation passgenau" wurde am 05.02.2020 von der LAG Selbsthilfe NRW (LAG) im Beirat für Menschen mit Behinderungen vorgestellt. Im Rahmen der sich anschließenden Diskussion haben die Mitglieder des Beirates eine Überarbeitung der aktuellen Beiratsrichtlinien für sinnvoll erachtet. Aus Mitgliedern des Beirates hat sich eine Arbeitsgruppe zusammengefunden, die sich intensiv mit diesem Thema beschäftigt hat.

Die LAG hat den Prozess begleitet und moderiert sowie der AG auch Empfehlungen für eine Neufassung der Richtlinien vorgestellt, die intensiv in der AG diskutiert wurden. Wie der beiliegenden Zusammenstellung (Anlage 1) zu entnehmen ist, finden sich einige dieser Vorschläge im Entwurf wieder.

Coronabedingt hat sich die Arbeitsphase der AG bis Mitte 2022 hingezogen. Erste Ergebnisse wurden dem Beirat in der Sitzung am 26.09.2022 vorgestellt und erörtert.

Nach einer weiteren Arbeitsgruppensitzung konnte dem Beirat in seiner letzten Sitzung am 22.03.2023 eine Empfehlung für die wesentlichen Eckpunkte einer Neufassung der Richtlinien unterbreitet werden. Der Beirat hat dem Entwurf der Richtlinien mehrheitlich zugestimmt. Eine Zusammenfassung ist als Anlage 1 beigefügt.

Der Entwurf der Richtlinien wird in der Ausschusssitzung vorgestellt.

Für Aufwand des Beirates, der nicht über die Aufwandsentschädigung nach der Hauptsatzung des Kreises Warendorf abgedeckt ist, erhält der Beirat ein Budget. Die Verwaltung hält für 2023 ein anteiliges Budget für Referentinnen / Referenten und Sachkosten in Höhe von 500 € für angemessen. Dieses kann aus dem laufenden Haushalt gedeckt werden.

Über die Empfehlungen des Beirates, die Installation einer / eines hauptamtlichen Inklusionsbeauftragten sowie die Entsendung eines Mitglieds des Beirates als fachkundiges Mitglied in den Ausschuss für Soziales und Gesundheit und in den Bauausschuss, ist abzustimmen.

Anlagen:

Anlage 1 - Übersicht der Vorschläge zur Änderung der Richtlinien

Anlage 2 - Entwurf der Neufassung der Richtinien des Beirates

Anlage 3 - Aktuelle Fassung der Richtlinien des Beirates für Menschen mit Behinderungen

Ž.	Themen	Empfehlung der LAG	Vorschlag der AG	Votum des Beirates für
				Menschen mit Behinderungem 22.03.2023
1	Titel des Beirates	Beirat von Menschen mit	Inklusionsbeirat	Mehrheitlich
		Behinderungen anstatt Beirat		(eine Gegenstimme)
		für Menschen mit		
		Behinderungen (s.		
5)	Präambel	Aufnahme einer Präambel mit	Der Kreistag des Kreises Warendorf hat aufgrund der	Einstimmia
.		Bezugnahme zu relevanten	Kreisordnung – KrO NRW - für das Land Nordrhein-	7
		Gesetzestexten und einer	Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom	
		Definition des	14.07.1994 (GV NRW S. 646), zuletzt geändert durch	
		Behindertenbegriffs in	Gesetz vom xxx und des § 13 des Gesetzes des Landes	
		Anlehnung an die UN-BRK	Nordrhein-Westfalen zur Gleichstellung von Menschen mit	
			Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz	
			Nordrhein-Westfalen – BGG INRW) vom 16. Dezember 2003 (GV NRW S. 766) zuletzt geändert durch Gesetz	
			vom xxx in seiner Sitzung am folgende	
			Der Kreis Warendorf ist im Sinne der allgemeinen	
			Zielsetzungen des § 1 Abs. 1 BGG NRW entschlossen,	
			Diskriminierung von Menschen mit Behinderung zu	
			verhindern und zu beseitigen sowie die volle, wirksame	
			und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit	
			Behinderungen am Leben in der Gesellschaft durch die	
			Beseitigung von Barrieren und die Herstellung von	
			Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit zu	
			gewährleisten. Hierzu gehört auch die Ermöglichung einer	
			selbstbestimmten Lebensführung.	

7

ž	Themen	Empfehlung der LAG	Vorschlag der AG	Votum des Beirates für
				Menschen mit Behinderungen am 22.03.2023
			Nach dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zählen zu den Menschen mit Behinderungen die Personen, die langfristig körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in der Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.	
3)	Zielsetzung	Aufnahme eines eigenen Paragraphen zur Zielsetzung des Beirates	Zur Verwirklichung der Inklusion - einer umfassenden Teilhabe, Gleichstellung und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen - im Kreis Warendorf und zur Wahrung ihrer Interessen wird ein Beirat gebildet.	Einstimmig
(4	Aufgaben	Genauere Beschreibung des Aufgabenbereiches des Beirates; Aufgaben könnten sein: - Bewusstseinsbildung/ Sensibilisierung der Öffentlichkeit - Stellungnahmen zu kommunalen Vorhaben und Planungen - Beratung und Information zum Thema Inklusion bzw. Ansprechpartner für Gruppen, Institutionen,	Der Beirat berät den Kreistag, dessen Ausschüsse und den Landrat. Der Beirat gibt Impulse und wird für Stellungnahmen eingebunden werden. Er übernimmt dazu die folgenden Aufgaben: - Der Beirat ist Ansprechpartner für die Anliegen der Menschen mit Behinderung im Kreis Warendorf. - Der Beirat bündelt und artikuliert die Interessen der Menschen mit Behinderung, wenn sie in den originären Zuständigkeitsbereich des Kreises fallen. Darüber hinaus gehende Anliegen vermittelt er an entsprechend zuständige Stellen. Der Beirat versteht sich nicht als kreisweiter Beschwerde- und Beratungsstelle. - Der Beirat trägt Sorge dafür, dass die Beteiligung und Einbindung von Menschen mit Behinderung im	Einstimmig

ď

Themen	Į,	Empfehlung der LAG	Vorschlag der AG	Votum des Beirates für
				Menschen mit Behinderungen am 22.03.2023
		Einrichtungen etc. im Kreisgebiet bzgl. Inklusionsarbeit	 Zuständigkeitsbereich des Kreises Warendorf sichergestellt ist. Der Beirat berichtet über Aspekte der Lebenslagen von Menschen mit Behinderung im Kreis Warendorf und über die eigene Arbeit gegenüber dem Ausschuss für Soziales und Gesundheit. Der Beirat stellt den Informationstransfer über relevante Themen und Aktivitäten in die kreisangehörigen Städte und Gemeinden und zwischen ihnen her. Er wirkt bei der Umsetzung und Weiterentwicklung des Inklusionsplans für den Kreis Warendorf maßeblich mit. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wirkt der Beirat zur Sensibilisierung für die Belange der Menschen mit Behinderungen hin. Weitere Aufgaben sind: Mitwirkung in der Gesundheitskonferenz, - Regionalplanungskonferenz 	
Größe des Beirates	Se	Prüfung der Größe, ggf. Verringerung der Mitgliederzahl	Zur Vorbereitung seiner Sitzungen sowie zur vertieften Behandlung einzelner Themen, die für die Beiratsarbeit von Bedeutung sind, ist der Beirat berechtigt, Arbeitsgruppen zu bilden. Die Arbeitsergebnisse sind dem Beirat vorzulegen.	Einstimmig

4

6) Zusamm setzung				Monopole mit Dobingon
				Menschen mit beninderungen
			11 mm - 1	am 22.03.2023
Setzu	Zusammen-	Beirat fur Menschen mit	§2 Abs. 3 Satz 1 der aktuellen Richtlinien entfallt wegen	Einstimmig
	setzung des	Behinderungen anstatt von	Dopplung	
Deli	Beirates	Menschen mit Behinderungen:		
		Beteiligung von Menschen mit	Alle Mitglieder sind stimmberechtigt	
		unterschiedlichen		
		Behinderungen		
		- Unterscheidung in		
		stimmberechtigte und		
		beratende Mitglieder		
		◆ Selbstvertretung ist		
		stimmberechtigt,		
		Vertreterinnen und		
		Vertreter der Verwaltung.		
		Fraktionen sowie von		
		Einrichtungen u.ä. sind		
		beratende Mitalieder		
		- Mentoring-Modell 21		
		Aufnahme der kommunalen		
		Beauftragten für Menschen mit		
		Behinderungen aus den		
		kreisangehörigen Städten und		
		Gerneinden		
7) Öffer	Öffentlichkeit		Zusätzlicher Paragraph in den Richtlinien; Regelmäßiger Bericht aus dem Beirat im SGA	Einstimmig

Ž	Nr. Themen	Empfehlung der LAG	Vorschlag der AG	Votum des Beirates für
				Menschen mit Behinderungen
				am 22.03.2023
8	Rechte des	Informationen in barrierefreier	Entsendung eines Mitglieds des Beirates als fachkundiges	Mehrheitlich
	Beirates	Form;	Mitglied in den SGA und in den Bauausschuss	(4 Gegenstimmen)
		Entsendung von		
		Beiratsmitgliedern als		
		sachkundige Bürgerinnen und		
		Bürger in die Ausschüsse		
6	Ressourcen des	Ermöglichen eines eigenen	Aufwandsentschädigungen für Tätigkeiten im Kontext der	Einstimmig
	Beirats	Budgets für den Bereit	Beiratsarbeit (in Abstimmung mit der Verwaltung) sowie	
		inklusive	Sachkosten /Budget für Referenten, Material u.ä. wird vom	
		Rechenschaftsbericht;	Kreis übernommen	
		Kostenübernahme von		
		Assistenzleistungen und		
		behinderungsbedingten		
		Nachteilsausgleichen		
10)	Inklusions-	Installation eines	Installation einer / eines hauptamtlichen	Mehrheitlich
	beauftragte	hauptamtlichen	Inklusionsbeauftragten	(3 Gegenstimmen;
		Inklusionsbeauftragten		2 Enthaltungen)



Entwurf der Richtlinien

für den

Inklusionsbeirat des Kreises Warendorf

Präambel

Der Kreistag des Kreises Warendorf hat aufgrund der Kreisordnung – KrO NRW - für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.04.2022 und des § 13 des Gesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen – BGG NRW) vom 16. Dezember 2003 (GV NRW S. 766), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.04.2019 in seiner Sitzung am folgende Richtlinien beschlossen:

Der Kreis Warendorf ist im Sinne der allgemeinen Zielsetzungen des § 1 Abs. 1 BGG NRW entschlossen, Diskriminierung von Menschen mit Behinderung zu verhindern und zu beseitigen sowie die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft durch die Beseitigung von Barrieren und die Herstellung von Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit zu gewährleisten. Hierzu gehört auch die Ermöglichung einer selbstbestimmten Lebensführung.

Nach dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zählen zu den Menschen mit Behinderungen die Personen, die langfristig körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in der Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.

§ 1 Zielsetzung

Zur Verwirklichung der Inklusion - einer umfassenden Teilhabe, Gleichstellung und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen - im Kreis Warendorf und zur Wahrung ihrer Interessen wird ein Beirat gebildet.

§ 2 Aufgaben

(1) Der Beirat berät den Kreistag, dessen Ausschüsse und den Landrat. Der Beirat gibt Impulse und wird für Stellungnahmen eingebunden.

Er übernimmt dazu die folgenden Aufgaben:

- Der Beirat ist Ansprechpartner für die Anliegen der Menschen mit Behinderung im Kreis Warendorf
- Der Beirat bündelt und artikuliert die Interessen der Menschen mit Behinderung, wenn sie in den originären Zuständigkeitsbereich des Kreises fallen. Darüber hinaus gehende Anliegen vermittelt er an entsprechend zuständige Stellen. Der Beirat versteht sich nicht als kreisweite Beschwerde- und Beratungsstelle.

- Der Beirat trägt Sorge dafür, dass die Beteiligung und Einbindung von Menschen mit Behinderung im Zuständigkeitsbereich des Kreises Warendorf sichergestellt ist.
- Der Beirat berichtet über Aspekte der Lebenslagen von Menschen mit Behinderung im Kreis Warendorf und über die eigene Arbeit gegenüber dem Ausschuss für Soziales und Gesundheit.
- Der Beirat stellt den Informationstransfer über relevante Themen und Aktivitäten in die kreisangehörigen Städte und Gemeinden und zwischen ihnen her.
- Er wirkt bei der Umsetzung und Weiterentwicklung des Inklusionsplans für den Kreis Warendorf maßgeblich mit.
- Der Beirat f\u00f6rdert die Sensibilisierung der \u00f6ffentlichkeit f\u00fcr die Belange der Menschen mit Behinderungen.
- (2) Zur Vorbereitung seiner Sitzungen sowie zur vertieften Behandlung einzelner Themen, die für die Beiratsarbeit von Bedeutung sind, ist der Beirat berechtigt, Arbeitsgruppen zu bilden. Die Arbeitsergebnisse sind dem Beirat vorzulegen.
- (3) Zur Durchführung der Aufgaben des Inklusionsbeirates, insbesondere für Referentinnen / Referenten und Sachkosten im Kontext der Beiratsarbeit, erhält der Beirat ein jährliches Budget, das im Rahmen der Haushaltsaufstellung festgelegt wird.

§ 3 Zusammensetzung

- (1) Dem Beirat gehören an:
 - a) Die/Der Vorsitzende des Ausschusses für Soziales und Gesundheit
 - b) Je eine Vertreterin/ein Vertreter der im Kreistag vertretenen Parteien
 - c) Bis zu 5 Vertreterinnen/Vertreter der freien Wohlfahrtspflege
 - d) Bis zu 10 Vertreterinnen/Vertreter von Behindertenorganisationen
 - e) 2 hauptamtliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter aus Einrichtungen der Behindertenhilfe
 - f) Eine Vertreterin/Ein Vertreter von Fördervereinen der Einrichtungen/Angebote für Menschen mit Behinderungen
 - g) Die Sprecherin/Der Sprecher des Elternbeirates der Freckenhorster Werkstätten
 - h) 2 Vertreterinnen/Vertreter der Gewerkschaften
 - i) Eine Vertreterin/Ein Vertreter der Arbeitgeber
 - j) Eine Vertreterin/Ein Vertreter der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster mit beratender Stimme
 - k) 2 Vertreterinnen/Vertreter der kommunalen Inklusionsbeauftragten
 - Der Landrat bzw. eine von ihm bestellte Vertreterin/einen von ihm bestellten Vertreter mit beratender Stimme
- (2) Die ordentlichen Mitglieder werden bei Abwesenheit durch eine namentlich benannte Stellvertreterin/einen namentlich benannten Stellvertreter vertreten.
- (3) Die Mitglieder und Stellvertreterinnen/Stellvertreter der freien Wohlfahrtspflege (c) und der hauptamtlichen Mitarbeiter/innen aus Einrichtungen der Behindertenhilfe (e) werden von der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege im Kreis Warendorf benannt. Alle übrigen Mitglieder und Stellvertreterinnen/Stellvertreter benennen die jeweils entsendenden Organisationen, Fraktionen pp.

§ 4 Wahlzeit

Die Wahlzeit entspricht der des Kreistages.

§ 5 Vorsitz

Der Inklusionsbeirat wählt in der konstituierenden Sitzung aus seiner Mitte eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden und eine Stellvertreterin/einen Stellvertreter.

§ 6 Verfahren

Auf das Verfahren findet die Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Warendorf in der jeweils geltenden Fassung sinngemäß Anwendung.

§ 7 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung erfolgt durch den Landrat. Der Beirat bestellt für die Erstellung der Niederschriften eine Schriftführerin/einen Schriftführer. Soll eine Bedienstete/ein Bediensteter der Kreisverwaltung bestellt werden, so erfolgt die Bestellung im Einvernehmen mit dem Landrat.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 01.07.2023 in Kraft.



Richtlinien

für den

Beirat für Menschen mit Behinderungen im Kreis Warendorf

vom 11.12.2015

§ 1 Aufgaben

- (1) Der Kreis Warendorf bildet im Interesse der im Kreis Warendorf wohnenden Menschen mit Behinderungen einen Beirat. Er soll an der Verbesserung der Lebensqualität und der Lösung der besonderen Probleme der Menschen mit Behinderungen im Kreis Warendorf mitwirken.
- (2) Der Beirat soll Ideen entwickeln, Anregungen entgegennehmen, beraten und dem Kreistag, seinen Ausschüssen und dem Landrat Empfehlungen geben. Er wirkt bei der Umsetzung und Weiterentwicklung des Inklusionsplans für den Kreis Warendorf maßgeblich mit.
- (3) Bauvorhaben zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse sind förderfähig, wenn das Vorhaben u. "Belange behinderter und anderer Menschen Mobilitätsbeeinträchtigungen berücksichtigt und den Anforderungen der Barrierefreiheit weitreichend entspricht." möglichst (§ 3 Ziff. 1 Buchstabe Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes - GVFG). Sofern der Beirat des Kreises Warendorf bei solchen Vorhaben zuständig ist, reicht eine Stellungnahme des/der Vorsitzenden des Beirates aus, um einen zügigen Verfahrensablauf zu gewährleisten.

§ 2 Zusammensetzung

- (1) Dem Beirat gehören an:
 - a) der/die Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit
 - b) je ein/e Vertreter/in der im Kreistag vertretenen Parteien
 - c) bis zu fünf Vertreter/innen der freien Wohlfahrtspflege
 - d) bis zu zehn Vertreter/innen von Organisationen für Menschen mit Behinderungen
 - e) zwei hauptamtliche Mitarbeiter/innen aus Einrichtungen der Eingliederungshilfe
 - f) ein/e Vertreter/in von Fördervereinen der Einrichtungen/Angebote für Menschen mit Behinderungen
 - g) der/die Sprecher/in des Elternbeirates der Freckenhorster Werkstätten
 - h) zwei Vertreter/innen der Gewerkschaften
 - i) ein/e Vertreter/in der Arbeitgeber
 - i) ein/e Vertreter/in der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster mit beratender Stimme
 - k) der Landrat bzw. ein von ihm bestellter Vertreter/eine von ihm bestellte Vertreterin mit beratender Stimme.
- (2) Die ordentlichen Mitglieder werden bei Abwesenheit durch einen namentlich benannten Stellvertreter/eine namentlich benannte Stellvertreterin vertreten.

(3) Der/Die Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit (a) sowie der/die Sprecher/in des Elternbeirates der Freckenhorster Werkstätten (g) sind kraft ihres Amtes Mitglied des Beirates. Die Mitglieder und Stellvertreter/innen der freien Wohlfahrtspflege (c) und der hauptamtlichen Mitarbeiter/innen aus Einrichtungen der Eingliederungshilfe (e) werden von der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege im Kreis Warendorf benannt. Alle übrigen Mitglieder und Stellvertreter /innen benennen die jeweils entsendenden Organisationen, Fraktionen pp.

§ 3 Wahlzeit

Die Wahlzeit entspricht der des Kreistages.

§ 4 Vorsitz

Der Beirat wählt in der konstituierenden Sitzung aus seiner Mitte den Vorsitzenden/die Vorsitzende und einen Stellvertreter/eine Stellvertreterin.

§ 5 Verfahren

Auf das Verfahren findet die Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Warendorf in der jeweils geltenden Fassung sinngemäß Anwendung.

§ 6 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung erfolgt durch den Landrat. Der Beirat bestellt für die Erstellung der Niederschriften einen Schriftführer/eine Schriftführerin. Soll ein Bediensteter/eine Bedienstete der Kreisverwaltung bestellt werden, so erfolgt die Bestellung im Einvernehmen mit dem Landrat.





Antrag öffentlich

Federführendes Amt	Nr.
Sozialamt	107/2023

Betreff:

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zur Anwerbung internationaler Pflege(fach)kräfte

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Soziales und Gesundheit Berichterstattung: Frau Middendorf	17.05.2023

Beschlussvorschlag:

Zur Information

Erläuterungen:

Die SPD Kreistagsfraktion hat mit Antrag vom 04.04.2023 um nähere Informationen zu dem Projekt der Kreisverwaltung Euskirchen gebeten.

In nahezu allen Branchen ist der Fachkräftemangel spürbar. Angesichts der demographischen Alterung in Deutschland kommt dabei insbesondere dem Fachkräftemangel in der Pflege eine besondere Bedeutung zu.

Neben der Gewinnung von Nachwuchskräften durch verstärkte Ausbildungsoffensiven kann die Anwerbung von internationalen Pflegekräften ein ergänzender Baustein zur Deckung des Bedarfs an Fachkräften sowie der Sicherstellung der Versorgung in der Pflege sein.

Der Kreis Euskirchen setzt u.a. auf diesen Baustein und initiiert ein Projekt zur Anwerbung von Pflegekräften aus dem Ausland.

Ziel des Projektes ist die systematische Gewinnung ausländischer Pflegekräfte für den Kreis Euskirchen. Daher wird für zunächst drei Jahre die Stelle einer Projektleitung/Koordinierungsstelle eingerichtet. Zudem wird eine Kooperation mit einer Vermittlungsagentur angestrebt, die die Auslandsakquise, Anwerbung und Vermittlung der Pflegekräfte übernimmt.

Aufgaben der Projektleitung/Koordinierungsstelle werden die Vernetzung zwischen den Arbeitgebern und der Vermittlungsagentur sowie die Kommunikation mit weiteren Akteuren bezüglich Wohnraumbeschaffung, Integration und soziale Teilhabe der internationalen Pflegekräfte sein. Die Ausschreibung bzw. das Stellenbesetzungsverfahren läuft aktuell.

Auch der Kreis Warendorf ergreift bereits vielfältige Maßnahmen zur Gewinnung und Sicherung von Pflege(fach)kräften. Dazu zählt u.a. das Projekt "care4future" zur nachhaltigen Gewinnung von Nachwuchskräften in der Pflege. Darüber hinaus hat sich der Kreis Warendorf mehrfach für eine trägerübergreifende Zusammenarbeit und Vernetzung eingesetzt. Im Rahmen einer Fachveranstaltung für alle voll- und teilstationären sowie ambulanten Pflegeeinrichtungen am 23.02.2022 hat Herr Roland Weigel, Konkret Consult Ruhr GmbH, die Bedingungen für erfolgreiche Image- und Netzwerkbildung in der Alten- und Krankenpflege vorgestellt. Fazit der Veranstaltung war, dass ein trägerübergreifendes Netzwerk im Kreis Warendorf sinnvoll ist. Dieses Thema wurde auch in einer Sitzung der kommunalen Konferenz Alter und Pflege am 09.11.2022 aufgegriffen.

Am 21.11.2022 hat der Kreis Warendorf alle Träger voll- und teilstationärer Pflegeeinrichtungen, ambulanter Pflegedienste sowie die Krankenhäuser zur Fachveranstaltung "Anwerbung internationaler Pflegefachkräfte" eingeladen. Erneut wurden die positiven Aspekte einer trägerübergreifenden Zusammenarbeit herausgestellt. Dies insbesondere vor dem Hintergrund der mit der Rekrutierung verbundenen Herausforderungen.

Die Träger der ambulanten und vollstationären Pflegeeinrichtungen waren bei der Bereitschaft zur Vernetzung und Mitarbeit in einem Netzwerk in der Vergangenheit eher

zurückhaltend.

Für die Anwerbung internationaler Pflegekräfte scheint eine Vernetzung der Träger unerlässlich, da die Verantwortung für die Anwerbung und Integration der Pflegekräfte bei den Trägern liegt. Ein Projekt zur Koordinierung der Anwerbung ausländischer Pflege(fach)kräfte, wie im Kreis Euskirchen scheint ohne die Vernetzung der Träger im Kreis Warendorf nicht zielführend zu sein.

Anlagen:

Antrag SPD - Anwerbung internationaler Pflege(fach)kräfte

1.	
	Amtsleitung
2.	
	Dezernent
3.	
).	Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen Auswirkungen)
ŀ.	
٠.	Landrat





SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

Kreistagsfraktion Warendorf

SPD Kreistagsfraktion Warendorf I Roonstr. 1 I 59229 Ahlen

Kreis Warendorf Herrn Landrat Dr. Olaf Gericke Waldenburger Straße 2 48231 Warendorf Florian Westerwalbesloh Stellv. Fraktionsvorsitzender

SPD Kreistagsfraktion Warendorf Roonstraße 1 59229 Ahlen

Telefon: 02382 9144-60 Fax: 02382 9144-70

info@spd-kreistagsfraktion-warendorf.de www.spd-kreistagsfraktion-warendorf.de

Dienstag, 4. April 2023

Anwerbung internationaler Pflege(fach)kräfte
Antrag zur Tagesordnung für die Sitzung des Ausschusses für Soziales und
Gesundheit des Kreises Warendorf am 17. Mai 2023

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Gericke,

die SPD-Kreistagsfraktion bittet um Aufnahme des Punktes "Anwerbung internationaler Pflege(fach)kräfte" in die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit des Kreises Warendorf am 17. Mai 2023.

Die Kommunale Konferenz Alter und Pflege hat schon in der vorigen Wahlperiode eine AG "Pflege(fach)kräftesicherung und -gewinnung" eingerichtet, aus deren Arbeit das im Sommer 2022 gestartete Projekt "care4future" hervorgegangen ist. Die Gewinnung vor allem junger Menschen für eine Ausbildung in Pflegeberufen ist fraglos von hoher Bedeutung. Das gilt auch für alle Anstrengungen des kommunalen Jobcenters und der Agentur für Arbeit zur Qualifizierung und Vermittlung von Arbeitsuchenden für Pflegeberufe. Allgemein wird aber davon ausgegangen, dass der Pflegenotstand in Deutschland zunehmend auch die Anwerbung von Pflegefachkräften aus dem Ausland notwendig macht.

Mit Blick darauf hat der Kreises Warendorf am 22. November 2022 in der LVHS Freckenhorst die Fachveranstaltung "Anwerbung internationaler Pflege(fach)kräfte" durchgeführt, bei der die Bedeutung eines umfassenden Konzeptes und umfassender Aktivitäten für diese Aufgabe herausgestellt wurde. Kleine(re) Arbeitgeber können das gar nicht leisten. Vor diesem Hintergrund wurde in der Diskussion zu den Vorträgen der Fachveranstaltung die Überlegung positiv aufgenommen, ob nicht die Einrichtung einer koordinierenden und unterstützenden Stelle des Kreises dafür sinnvoll wäre, weil gerade im Pflegebereich viele kleine(re) Einrichtungen und Pflegedienste tätig sind. Von einer Referentin wurde auf ein entsprechendes Projekt des Kreises Euskirchen hingewiesen, das im vorigen Jahr vom Kreistag Euskirchen beschlossen wurde. Der Kreis Euskirchen will in diesem Projekt mit Arbeitgebern zusammenarbeiten, die Pflegepersonal aus dem Ausland gewinnen möchten. Der Kreistag hat dafür die Einrichtung einer auf mindestens drei Jahre befristeten Projektstelle beschlossen. Nach der Vorlage für den Kreistag hält das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW ein solches Projekt für sehr innovativ und sieht den Kreis Euskirchen damit als Vorreiter.

Mit der Anmeldung eines darauf bezogenen Besprechungspunktes zum Treffen der AG Pflege(fach)kräftegewinnung und -sicherung am 18. Januar 2023 hat die SPD-

Kreistagsfraktion das Projekt des Kreises Euskirchen aufgegriffen. Wie danach mit der Leitung des Sozialamtes besprochen, bitten wir darum, zur Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit am 17. Mai nähere Informationen aus der Kreisverwaltung Euskirchen zu dem Projekt einzuholen und damit eine erste Beratung darüber vorzubereiten, ob ein solches Projekt auch für den Kreis Warendorf sinnvoll sein kann. Gleich gerichtete Projekte im Rheinland und in Westfalen-Lippe hätten ggf. Möglichkeiten zum Austausch und zur Ergänzung, was zum gemeinsamen Erfolg beitragen könnte.

Mit freundlichen Grüßen

Dennis Kocker

Fraktionsvorsitzender

lennis /1_/1

Florian Westerwalbesloh Stellv. Fraktionsvorsitzender

Florian Westerwalbesloh